

1574/J XXI.GP  
Eingelangt am: 24.11.2000

### Anfrage

der Abgeordneten Kubitschek und Genossen  
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend die EU - Regierungskonferenz und die WTO

Am 7. und 8. Dezember findet eine Regierungskonferenz der EU statt. Hauptthema der Konferenz wird die Institutionenreform der EU sein. Im Schatten der großen Problemstellungen die in diesem Zusammenhang zu verhandeln sein werden, wird auch über die weitere Einschränkung nationaler Handlungsspielräume in der Außenhandelspolitik entschieden werden (Art 133 EGV).

Konkret geht es darum, für den Bereich der Dienstleistungen und die Rechte des geistigen Eigentums vom Prinzip der Einstimmigkeit abzurücken und die qualifizierte Mehrheit einzuführen.

Tatsächlich bietet bereits die aktuelle Fassung des Artikels 133 Abs. 5 EGV eine Rechtsgrundlage für die Ausdehnung der Gemeinschaftskompetenz auf die Bereiche Dienstleistungen und Rechte des geistigen Eigentums, allerdings nur auf Basis eines einstimmigen Beschlusses des Rates.

Somit ist derzeit jedem Mitgliedsland das Mitspracherecht darüber gesichert, wie weit es bereit ist, in diesem Bereich auf seine Kompetenzen zugunsten der Gemeinschaft zu verzichten. Dieser Punkt ist deshalb so wichtig, als im Gegensatz zum Warenbereich, der (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Produkte) keine wesentlichen Liberalisierungsmöglichkeiten mehr bietet, gerade im Dienstleistungsbereich maßgebliche Liberalisierungsschritte in der WTO in Verhandlung stehen, bei denen es um sehr essentielle Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten geht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende Anfragen:

1. Welche Position nehmen Sie, Frau Bundesministerin Ferrero - Waldner, zu der anstehenden Entscheidung auf EU - Ebene bzgl. eines Überganges zur qualifizierten Mehrheit in Angelegenheiten des Art 133 EGV ein?
2. Wie erfolgt die Abstimmung der österreichischen Position zwischen dem in dieser Frage federführenden Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einerseits und dem mit der Vertretung der österreichischen Interessen auf europäischer Ebene befaßten Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten andererseits?
3. In welchen Dokumenten ist die österreichische Position zu dieser Frage festgeschrieben und somit nachlesbar?
4. Wurde die österreichische Position zur Frage der Übertragung von Kompetenzen im Bereich der Außenhandelspolitik auf europäische Ebene im Rahmen eines Ministerratsvortrages beschlossen?
5. Wurde die österreichische Position zur Frage der Übertragung von Kompetenzen im Bereich der Außenhandelspolitik auf europäischer Ebene im Rahmen des Hauptausschusses des Nationalrates beraten?
6. Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin Ferrero - Waldner, haben im Rahmen der parlamentarischen Ausschußberatungen über das Budget festgehalten, daß es unterschiedliche inhaltliche Auffassungen zu der Frage der Übertragung von Kompetenzen im Bereich des Art 133 EGV zwischen dem BM für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem BM für auswärtige Angelegenheiten gibt. Sind Sie der Meinung, daß Ihr mit der Vertretung nach außen befaßtes Ressort auch die inhaltliche Positionierung der Fachressorts bestimmen sollte, wenn diese Positionen die europäische oder internationale Ebene betreffen?
7. Aus unterschiedlichen Quellen ist zu entnehmen, daß Österreich als Gegner eines Überganges zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen bei Angelegenheiten des Art 133 - im Gegensatz zu Frankreich und Spanien - nicht wahrgenommen wird. Es stellt sich somit die Frage, ob die österreichische Haltung, wie sie seitens dem in dieser Frage federführenden BM für Wirtschaft und Arbeit festgelegt wurde, von Ihrem Ressorts mit dem erforderlichen Nachdruck eingebracht worden ist?